

TOP 3:	Informationen des Ausschussvorsitzenden
3.1	<p>Beschlussfassung über die Niederschrift der 44. Sitzung vom 09.01.2019</p> <p>Herr Kalkhake gibt dazu 2 Schreibfehler bekannt, welche redaktionell geändert werden.</p> <p>1. In der Überschrift des letzten Protokolls hieß es fälschlicherweise „Protokoll Nr. 44/2018“. Richtig ist aber: „Protokoll Nr. 44/2019“.</p> <p>2. Bei TOP 3.1 hieß es fälschlicherweise „Beschlussfassung über die Niederschrift der 41. Sitzung vom 05.09.2018“. Richtig ist aber: „Beschlussfassung über die Niederschrift der 43. Sitzung vom 14.11.2018.“</p> <p><u>Protokollbestätigung</u> Protokoll 44/2019 vom 09.01.2019 Beschluss Nr. 149/2019 vom 06.02.2019 dafür 5 Stimmen Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen 2 von 7 Stimmberechtigten</p> <p>Damit ist das geänderte Protokoll beschlossen.</p>
TOP 4:	Behandlung von Beschlussvorlagen
4.1	<p>Empfehlung des Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschusses zum Bauantrag für den Umbau des ehemaligen VEB Feinmeißwerkzeuge Suhl in der Rimbachstraße 56 zu einem Mehrfamilienhaus</p> <p>Herr Seidel gab umfangreiche Erklärungen zum Bauvorhaben. Das Objekt befindet sich im Mischgebiet, die Umnutzung zum reinen Wohnen fügt sich somit planungsrechtlich komplikationslos ein. Es sei sehr begrüßenswert, dass das Objekt nach langem Leerstand wieder genutzt wird.</p> <p>Herr H. Weltzien hinterfragt die Anzahl der Stellplätze. Warum wurde nicht mit 1,5 Stellplätzen für 16 Wohnungen gerechnet, also 24 Stellplätze? Der Ausschuss sei immer von einer Parkplatzpflicht von 1,5 Stellplätzen pro Wohnung ausgegangen und einer sonst notwendigen Ablösesumme. Die Stadt hätte sich dazu laut Beschluss verpflichtet.</p> <p>Herr Seidel erläutert, dass der Faktor 1,5 nicht verpflichtend sei. Laut Thüringer Bauordnung seien 1-1,5 Stellplätze pro Wohnung möglich, der Wert sei aber nicht rechtsverbindlich. Im Gesetz steht ebenso, dass der zu erwartende Autoverkehr abzudecken ist. Dies muss durch den Entwurfsverfasser nachvollziehbar dargelegt werden und wird durch die Bauaufsicht, in Beteiligung der Abteilung Straßenverwaltung, geprüft. Hier wurden 22 Stellplätze gewählt. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze gilt im Hinblick auf die Gesamtsituation als erbracht.</p> <p>Herr Lönnecker findet die 22 Stellplätze völlig legitim, die Entscheidung sei auch immer Wohnungsgrößenabhängig, ebenso die Nähe zum Personennahverkehr. Die Vollzugsbekanntmachungen zur Thüringer Bauordnung sei, wie schon von Herrn Seidel erläutert, hier anzuwenden. Er meint, in Suhl gäbe es keine Stellplatzsatzung.</p> <p>Herr Reigl sagt, dass es eine Stellplatzablösesatzung in Suhl gibt.</p>

	<p>Herr H. Weltzien wünscht eine rechtliche Prüfung.</p> <p>Herr Seidel sichert eine Prüfung der Satzung zu.</p> <p>Über die Vorlage wird wie folgt abgestimmt:</p> <table> <tr> <td>dafür</td> <td>6 Stimmen</td> </tr> <tr> <td>Gegenstimmen</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Stimmenthaltungen</td> <td>1 von 7 Stimmberechtigten.</td> </tr> </table> <p>Damit empfiehlt der Ausschuss dem Oberbürgermeister die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.</p>	dafür	6 Stimmen	Gegenstimmen	0	Stimmenthaltungen	1 von 7 Stimmberechtigten.
dafür	6 Stimmen						
Gegenstimmen	0						
Stimmenthaltungen	1 von 7 Stimmberechtigten.						
TOP 5:	<p>Behandlung von Anträgen Es liegen keine Anträge vor.</p>						
TOP 6:	<p>Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) Geschäftsordnung Es werden keine Anfragen gestellt.</p>						
III.	Nichtöffentlicher Teil (TO 7 – 10)						
	17:20 Uhr: Ende der Ausschusssitzung.						

M. Kalkhake
Ausschussvorsitzender

S. Ullrich
beauftragte Mitarbeiterin
für den Ausschuss